



Technische Richtlinien der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. für die Wasseranschlussherstellung

Diese technische Richtlinie gilt ergänzend zur Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. (siehe www.feldkirchen.at) für die Wasseranschlussherstellung an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K.. Der Antragsteller* verpflichtet sich die zugehörigen Arbeiten nach folgenden Bestimmungen durchzuführen:

Kontakt und Termine:

Rechtzeitig vor Baubeginn ist jedenfalls das Einvernehmen mit dem Wasserwerk herzustellen. Baubeginn und Baudauer sind 2 Wochen vor Beginn zwischen dem Antragsteller, dem Liegenschaftseigentümer und dem Wasserwerk abzustimmen.

Installationsarbeiten:

Sämtliche Installationsarbeiten (Arbeit und Materialbeistellung) an den Anschlussleitungen inkl. Hausanschluss- Schiebergarnitur werden vom Wasserwerk durchgeführt. Die Kosten für die Installationsarbeiten werden direkt dem Antragsteller verrechnet. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Wasserwerkes hinsichtlich der Arbeiten ist Folge zu leisten. Mehraufwendungen, welche nicht auf Verschulden des Wasserwerkes zurückzuführen sind, werden in Rechnung gestellt.

Grabungsarbeiten:

Sämtliche Grabungsarbeiten dürfen nur von konzessionierten Baufirmen durchgeführt werden. Bei den Erd- und Bauarbeiten zur Herstellung von Rohrgräben sind insbesondere die Bauarbeitererschutzverordnung, sowie die einschlägigen ÖNORMEN (z.B. ÖN B 2205, ÖN B 2533, ÖN B 2538) und das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (idqF) einzuhalten. Bei unzureichender Künettsicherung (Pölzung) wird die Künette von den Mitarbeitern des Wasserwerkes nicht betreten. Vor Beginn der Arbeiten hat die Baufirma nachweislich Leitungsauskünfte über Leitungen und Einbauten aller Versorgungsträger oder sonstiger fremder Anlagen einzuholen bzw. deren Lage durch geeignete Maßnahmen (z.B. Suchschlitze) festzustellen. Auf öffentlichem Gut können die Grabungsarbeiten nur nach Vorliegen einer gültigen Genehmigung durchgeführt werden (StVO- Sondernutzung, straßenrechtliche Bewilligung, etc.). Die Instandsetzung der öffentlichen Straße (Stadtgemeinde Feldkirchen i. K.) hat entsprechend den Bestimmungen und Richtlinien für die Wiederinstandsetzung von Künetten nach

Grabungsarbeiten der Stadtgemeinde Feldkirchen, Straßenverwaltung und der RVS 13.01.43: Instandsetzung nach Grabungsarbeiten zu erfolgen.

Kontakt Straßenverwaltung

Stadtgemeinde Feldkirchen:

✉ strassen@feldkirchen.at ☎ 04276/2511-255

Das Wiederverfüllen des Rohrgabens ist mit dem Wasserwerk abzustimmen, da neu verlegte Leitungen lage- und höhenmäßig eingemessen werden.

Mindestabstände:

Der Abstand sämtlicher Fremdleitungen bei Parallelführung von Wasserversorgungsanlagenteilen wird vom Wasserwerk angeordnet und muss grundsätzlich mindestens 0,60m betragen (horizontal-lichte Weite). Eine Fremdleitungsstrasse ist verboten. Etwaige Querungen haben im rechten Winkel zur Wasserleitung zu erfolgen.

Allgemeine technische Bestimmungen:

Der Einbau der Übergabestelle hat entsprechend dem Plan "Einbau Übergabestelle (Wasserzähler)" (siehe Rückseite!) zu erfolgen. Jede Übergabeeinrichtung ist leicht zugänglich und ablesbar gegen Frost, Hitze und mechanische Beschädigungen zu schützen. Eine provisorische Wasserentnahme inkl. Bauwasser ist nur mit Wasserzähler der Stadtgemeinde Feldkirchen, Wasserwerk, möglich. Der Bauwasserzähler ist gegen Frost und Hitze zu schützen. Durchführungen / Aussparungen durch Wände bzw. Fundamentplatten sind dem Stand der Technik entsprechend herzustellen (z.B. RDS, Mauerkrallen, oder gleichwertig). Ein Schutz- / Überschubrohr DN 100 (mit glatter Innenseite) ist einzubauen (vereinfachte Wartung/ Instandhaltung). Die Anschlussleitung darf nicht für elektrische Erdungszwecke verwendet werden.

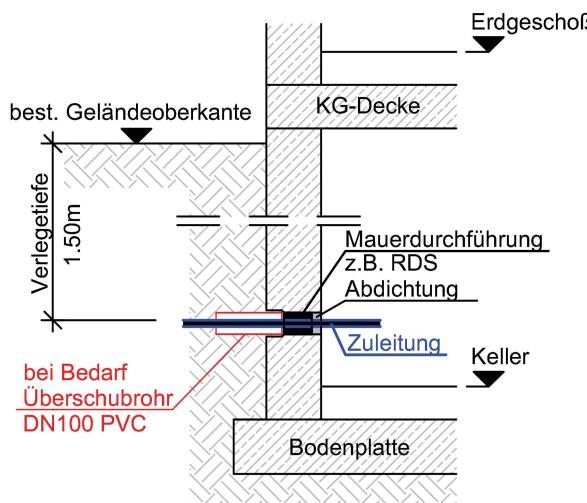
Gewährleistung:

Der Antragsteller haftet für sämtliche beigestellten Arbeiten. Bei Verzögerungen in der Arbeitsdurchführung, welche nicht auf Verschulden des Wasserwerkes zurückzuführen sind, sowie bei Qualitätsmängeln der Bauleistungen behält sich das Wasserwerk das Recht vor, die Arbeiten anderweitig auf Kosten des Antragstellers zu vergeben.

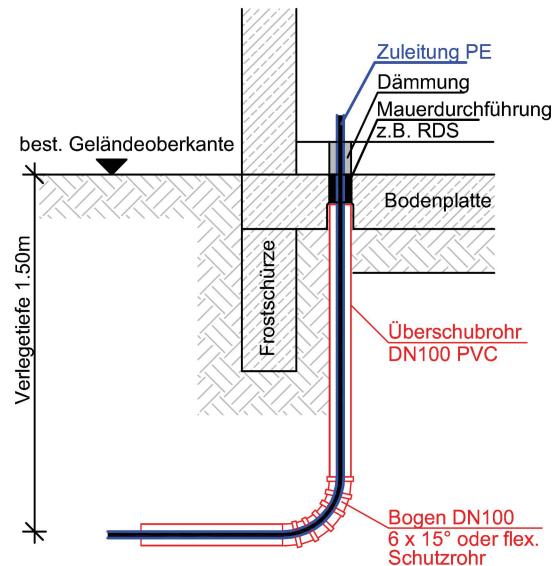
Rückseite beachten!

* Geschlechterangaben beziehen sich auf alle Geschlechter

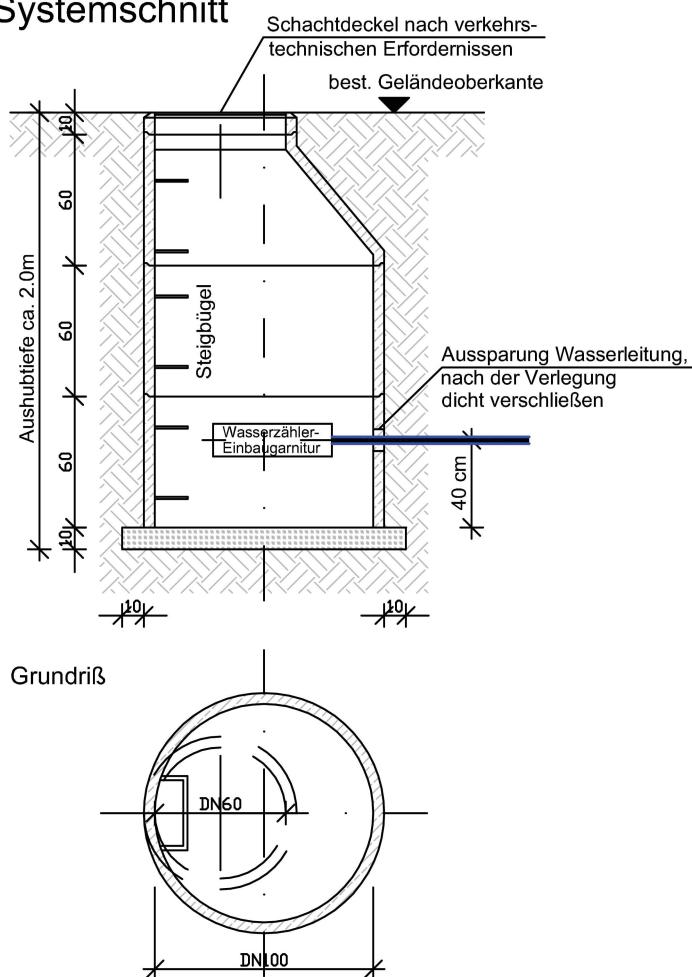
Gebäude mit Keller Systemschnitt



Gebäude ohne Keller Systemschnitt



Wasserzählerschacht - Beton Systemschnitt



Wasserzählerschacht - Kunststoff wasserdichte Ausführung



Projekt:

TECHNISCHE RICHTLINIE FÜR DIE WASSERANSCHLUSSHERSTELLUNG

Planinhalt:

EINBAU ÜBERGABESTELLE (WASSERZÄHLER)

Datum:

